AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Landeshotelfachschule 'Kaiserhof' Meran

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Scuola provinciale alberghiera 'Kaiserhof' Merano

Sportclub Meran
Sektion Yoseikan Budo

Meran, 17. Mai 2021

Bearbeitet von:
Elisabeth Pircher
Tel. 0473 20 32 04
Elisabeth.pircher@schule.suedtirol.it

Dekret Nr. 66 vom 17.05.2021

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 undweitere Änderungen

Nach Einsichtnahme

in die Dekrete des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 undweitere Änderungen »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in die Präsidial- und Dringlichkeitsverordnungen Nr. 10 vom 26.02.2021, Nr. 14 vom 13-03-2021 und Nr. 20 vom 23.04.2021

in das Ansuchen von SCM Yoseikan Budo vom 13.05.2021**,** welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Turnhallen und Sportanlagen gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft:

1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation wird die Benutzung des **Freiplatzes vor der Turnhalle Kaiserhof vom 17.05. bis 16.06.2021 von Montag bis Donnerstag von 17.00 bis 20.30 Uhr ;**

2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;

3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung der Spesen:	befreit nein	☐ ja ☐	wenn »nein«, Höhe der Gebühr				
	1 Zahlung nein	☐ ja ☐	Anzahl Raten		Betrag Rate		
Kaution:	entrichtet nein	☐ ja ☐	Höhe Kaution		Art Kaution		

Bankverbindung der Schule: .....

4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.

5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.

6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft Hartwig Gerstgrasser

Digital unterschrieben von:Hartwig Gerstgrasser
Datum:17/05/2021 07:41:10